

Scharia- was ist das?

Gernot Galib Stanfel

Die Scharia ist in erster Linie eine islamische akademische Wissenschaft, meist firmiert sie unter dem Begriff *Fiqh*. Man könnte sie, unter Berücksichtigung dass jeder Vergleich hinkt, wohl am ehesten für Katholiken mit dem *Kathechismus* (nicht dem Kirchenrecht!) und für Juden mit der *Halacha* vergleichen. Dies ist also die Normenlehre der Religion, aus der sich das beste Verhalten des Einzelnen und der Gemeinschaft in allen Lebenslagen und Situationen ableiten lässt. Ableiten aber nicht vorschreiben, denn es ist kein Kompendium mit Überschriften und Paragraphen sondern ein durch immer neue Ableitung dynamisches Feld das keinen wie immer gearteten Codex hat. Prinzipiell gibt es keine Frage die nicht behandelt werden kann, jede Anleitung ist aber immer nur situationsbedingt. Die Scharia ist kein Gesetz, aber Recht (nicht Gesetz!) kann oder eher konnte unter bestimmten Umständen, wenn der Bedarf danach vorhanden ist und die Voraussetzungen dafür da sind, daraus abgeleitet werden. Diese Voraussetzungen sind wiederum aus der Scharia selbst abzuleiten. Das aber nur, weil jede Lebenssituation daraus ab- und in Folge eine optimale Vorgehensweise angeleitet werden kann. Grundlagen sind der Koran und das Wissen der Bedeutung im Bezug auf Situation, Zeit und Relevanz der einzelnen Verse und die Aussprüche des Propheten Mohammed, die sogenannten *Hadithe* als Antwort auf einer bestimmten Fragestellung in einer bestimmten Situation.

Um daraus und damit adäquat agieren zu können, braucht es ein Fachstudium und die entsprechende Erlaubnis auf Grund des absolvierten Studiums, diesbezüglich relevante Aussagen treffen zu können. Alleine das Wissen über die Grundlagen ist äußerst komplex, muss man doch beurteilen, welcher Vers des Korans zu welcher Gelegenheit und welchem Zusammenhang geoffenbart wurde. Auch muss man wissen, wie vertrauenswürdig und damit normativ zulässig die einzelnen Hadithe sind, die, auf Grund der Verlässlichkeit ihrer Überlieferung, in drei Kategorien diesbezüglich (sehr vertrauenswürdig, nicht so vertrauenswürdig, schwach) eingeteilt sind. Erst nach einem Studium aller relevanten Wissenschaften bekommt ein Gelehrter die Erlaubnis, normative Aussagen zu treffen, die aber nie für den oder die einzelne bindend, sondern nur eine Orientierungshilfe sind. Bindend werden diese Aussagen, die sogenannten *Fatwas* nur, wenn der Gelehrte ein quasi staatliche juristische Funktion innehat, die aber nie die Scharia vergibt, sondern das betreffende Gemeinwesen. Letzteres kommt fast nie zur Geltung, da die staatlichen Rechte feste Gesetze haben und keine solchen Funktionen vorsehen, dies betrifft sowohl Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit, als auch alle anderen. Die nebulose Angst, dass irgendwer solche Funktionen ins staatliche System, vor allem des Strafrechts, einführen wollte oder könnte, ist eine konstruierte und nicht praktisch umsetzbare Idee. Auch die Behauptung dass man ein quasi paralleles Justizsystem etablieren wolle, ist absurd, denn dagegen gibt es unzählige Gesetze sowohl in den Verfassungen der Staaten, als auch im jeweiligen Strafrecht. Selbst wenn also jemand eine solche Idee verfolgen würde, hätte er oder sie keine Chance auf eine praktische Umsetzung. Was es tatsächlich gibt, sind Gesetze in einzelnen Staaten, die aus diesem, hier als kulturell zu bezeichnenden islamischen Kontext, abgeleitet werden, wie zum Beispiel Aspekte des Privatrechts wie zum Beispiel in Israel oder Jordanien. Aber immer sind das ausformulierte Gesetze und nicht die Scharia selbst.

Praktisch lebt jeder Muslim und jede Muslima andauernd die Scharia, wenn er oder sie ein gläubiger Mensch ist. Denn hier sind alle Dinge der Religiosität, des Betens, des Verhaltens, des Umgangs miteinander und sehr vieles mehr, entweder definiert oder, die weitaus größere Relevanz, durch Ableitung auf die jeweilige Situation Antwort gebend. Die Scharia kann man also nicht einführen oder verbieten, sie ist ein fixer und integraler Bestandteil der gelebten und praktischen Religionsausübung.

Seit der iranischen Revolution 1979 wird Scharia falsch, aber umso beständiger, von entweder unwissenden oder absichtlich falsch informierenden Journalisten, "Experten" oder Politikern als "Islamisches Recht" oder "Gesetz" beschrieben. Dabei dürfte vor allem die Vorstellung eines religiösem Rechts gleich dem kanonischen Recht, also dem Kirchenrecht, der katholischen Kirche Pate für diese Idee stehen, mit dem die Scharia aber eben fast nichts gemein hat. Das Kirchenrecht ist das selbst gegeben Recht der religiösen Institution *Katholische Kirche*, das deren Organisation und mögliche Sanktionen bei Verstößen gegen ihre Ordnung vorschreibt, dies tut sie mit Paragraphen und Absätzen. Es ist dies eine Weiterentwicklung aus dem römischen Recht. Die Scharia hingegen ist nie auf irgendeine Art als Codex oder Buch zusammengefasst oder eingeteilt worden, weil das schlicht unmöglich ist und auch immer sein wird. Sie ist eine reine Ableitungsanalogie mit unendlichen Wegen und Ästen, die auch klar widersprüchliche Ergebnisse liefern kann, die trotz ihrer Widersprüchlichkeit, exakte islamische Aussagen und Definitionen sind.

Das alles ignorierend, hat sich offenbar inzwischen ein falsche Verständnis von Scharia so ins Bewusstsein der nicht muslimischen Bevölkerung eingegraben, dass dies unhinterfragt einfach so übernommen und/oder von dem Islam feindselig eingestellten Multiplikatoren absichtlich falsch am Leben erhalten wird.

Dabei ist die wörtliche Bedeutung von *Scharia* eine ganz andere und sehr schöne: "Der Weg zum Wasser"!